**Ortschaft**

**Lützschena-Stahmeln**





**Beschluss 135/12/22 vom 05.12.2022 finanzielle Obergrenze für die formlose Beantragung Brauchtumsmittel;**Der Ortschaftsrat Lützschena Stahmeln beantragt bei der Stadtverwaltung Leipzig eine finanzielle Obergrenze für die formlose Beantragung der Brauchtumsmittel in Höhe von 1000,00 €.   
Um den Vereinen für die Durchführung kleinerer Projekte bis zu einem Wert von 1000,00 € hohe bürokratische Hürden für die Beantragung und Abrechnung von Brauchtumsmitteln zu ersparen, möchte der Ortschaftsrat Lützschena-Stahmeln gemeinsam mit der Verwaltung diese finanzielle Obergrenze von 1000,00 € als Bagatellgrenze festlegen.  
Es wird beantragt, das bis zur Bagatellgrenze von 1000,00 € pro Projekt ein vereinfachtes formloses Beantragungs- und Abrechnungsverfahren für die Brauchtumsmittel gilt.  
Für Projekte mit einem Wert über 1000,00 € gilt das von der Stadt vorgegebene Antrags- Genehmigungs- und Abrechnungsverfahren über die entsprechenden Formulare (Antrag, Finanzierungsplan, Zuwendungsbescheid, Mittelabforderung).

Votum der Abstimmung:  
  
7/0/0 (Siebe ja/kein Nein/keine Enthaltung)

Eva-Maria Schulze  
Ortsvorsteherin